

Richtlinien für die Sportlerehrung

1. Geehrt werden alle Einzel- und Mannschaftssieger
2. Der zu ehrende Sportler muss Mitglied in einem Mühlacker Sportverein sein oder in Mühlacker wohnhaft sein und einem auswärtigem Verein angehören (VA 16.10.07)
3. Alle zu ehrenden Sportler erhalten eine Urkunde und Medaille.
4. Die sportliche Leistung muss bei einer vom jeweiligen Fachverband ausgerichteten Meisterschaft erbracht worden sein.
5. Der mit einer Medaille in Gold geehrte Sportler erhält zusätzlich einen Wertgutschein oder eine ähnliche Ehrengabe.

6. Eine **Medaille in Gold** wird gewährt für:
 - a. Teilnahme an den Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
 - b. Start in der Nationalmannschaft
 - c. einen errungenen Platz 1 bei den Deutschen Meisterschaften
 - d. Deutscher Rekord
 - e. Deutsche Jahresbestleistung

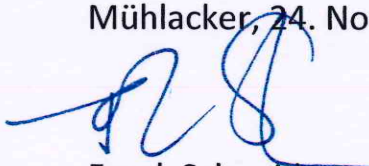
7. Eine **Medaille in Silber** erhalten Sportler für:
 - a. Platz 2 und 3 bei Deutschen Meisterschaften
 - b. Platz 1 und 2 bei Süddeutschen oder Südwestdeutschen Meisterschaften
 - c. Platz 1 bei Baden-Württembergischen Meisterschaften oder einer vergleichbaren Leistung in einem anderen Bundesland
 - d. Süddeutscher, Südwestdeutscher, Baden-Württembergischer Rekord

8. Eine **Medaille in Bronze** erhalten Sportler für:
- Platz 1 bei Badischen oder Württembergischen Meisterschaften
 - Platz 2 bei Baden-Württembergischen Meisterschaften oder einer vergleichbaren Leistung in einem anderen Bundesland
 - Platz 1 bei Schul- bzw. Hochschulmeisterschaften
 - Landessieger bei Schulmeisterschaften und bei Jugend trainiert für Olympia

9. Für errungene Meisterschaften in Altersklassen oder im Versehrten sport sind die Ziffern 6-8 sinngemäß anzuwenden.

10. Erbringt ein Sportler mehrere zu ehrende Leistungen, erfolgt nur für die hochrangigste Platzierung eine Ehrung.

Mühlacker, 24. November 2017



Frank Schneider
Oberbürgermeister